

Facts und Trends der sozialen Sicherung

Soziale Dienste – 2012

- 2 Einleitung und Überblick
- 3 Fallzahlen im Überblick
- 4 Kosten im Überblick
- 5 Sozialhilfe
- 11 Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene
- 13 Zusatzleistungen zur AHV/IV
- 16 Alimentenhilfe
- 17 Kleinkinderbetreuungsbeiträge
- 18 Glossar

Einleitung und Überblick

Im Jahre 2012 benötigten rund 7'500 private Haushalte in Winterthur bedarfsabhängige finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenhilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge). Dafür wurden netto 92.4 Mio. Franken aufgewendet. Mit diesen finanziellen Hilfen für Menschen in Notlagen leisten die Sozialen Dienste einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Ausgleich und sozialen Frieden in der Stadt Winterthur.

Neben der finanziellen Hilfe gehören Beratung, Betreuung und Begleitung sowie Integrationsförderung zu den Kernaufgaben der Sozialen Dienste. Der Ausweis dieser Tätigkeiten in Zahlen und Tabellen gestaltet sich schwieriger als die Darstellung von Fallzahlen, Kosten und Rückerstattungen. Die folgende nicht vollständige Aufzählung soll Einblick in diesen Tätigkeitsbereich geben. Die bewährten Angebote für Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste haben zum Ziel, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern oder zur Stabilisierung der Lebenssituation von Menschen beizutragen, welche langfristig auf Unterstützung angewiesen sind.

Angebote im Bereich Berufliche Integration:

Passage (für Sozialhilfeneubezüger/innen)

Work-in (berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt)

Fachstelle Junge Erwachsene (sozialpädagogische Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Berufseinstieg)

Vermittlung von Arbeitsintegrationsmassnahmen und Teillohnstellen

Angebote im Bereich Wohnen

Wohnhilfe (Beratung bei Wohnraumsuche oder Mietproblemen)

Wohnhilfe Begleitung (für sucht- und psychisch kranke Menschen)

Beratungs- und Behandlungsangebote

Persönliche Hilfe durch Sozialarbeitende des gesetzlichen Betreuungsdienstes und der Sozialberatung sowie Triage an Fachstellen

Hilfe bei Suchtproblemen

Angebote Soziale Integration

Vermittlung KulturLegi (Zugang zu Angeboten im Bereich Kultur, Sport, etc.)

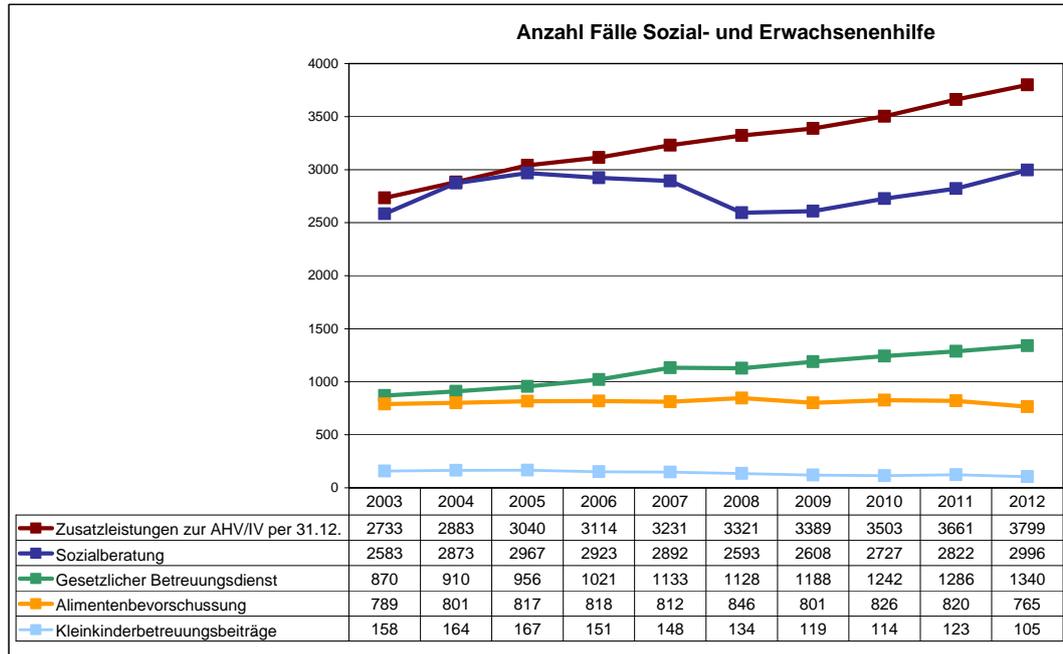
DAS – Die Anlaufstelle (Aufenthaltsraum für chronisch suchtkranke Menschen)

Präventionsangebote

Suchtprävention

Jump / Jumpina (sozialpädagogische Unterstützung von Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren in schwierigen Lebenssituationen wie Schulabbruch, etc.)

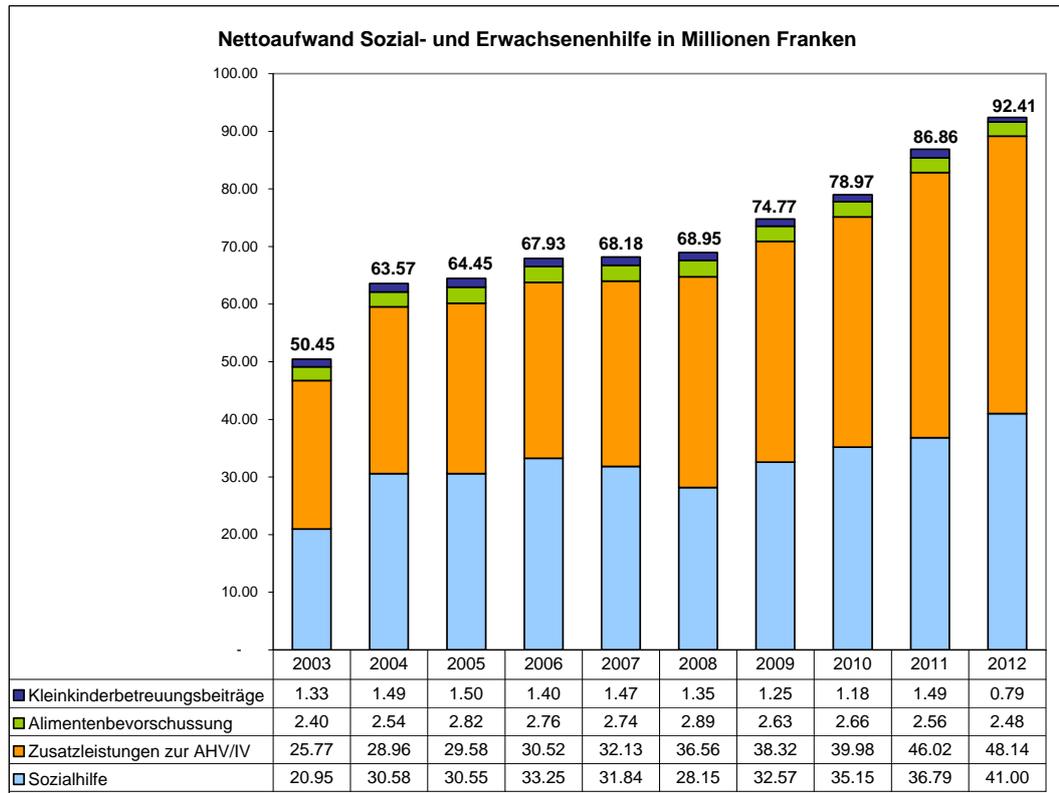
Facts und Trends 2012: Die Fallzahlen im Überblick



- Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV stiegen die Fallzahlen weiter kontinuierlich an. Ende 2012 waren es 3'799 Fälle, der Zuwachs betrug 3.8 % gegenüber dem Vorjahr.
- Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle in der Sozialhilfe ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.2 % gestiegen. 2012 wurden 2'996 Fälle beziehungsweise 4'957 Personen finanziell unterstützt. Die Sozialhilfequote in der Stadt Winterthur betrug 4.7 %. Die Hälfte des Fallzuwachses ergibt sich durch den Systemwechsel bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F), welche seit 1.5.2012 nicht mehr dem Asylwesen zugeordnet werden.
- Auch die Anzahl der Fälle mit vormundschaftlichen Massnahmen und mit persönlicher Beratung gemäss SHG¹ ist weiter angestiegen. 2012 wurden insgesamt 1'340 Fälle beim gesetzlichen Betreuungsdienst betreut. Das sind 54 Fälle oder 4.2 % mehr als im Vorjahr.
- Die Anzahl Alimentenbevorschussungen sank 2012 markant auf 765 Fälle. Gemäss Alimentenhilfe des Kantons konnten überdurchschnittlich viele Fälle abgeschlossen werden, sei es aufgrund Ausbildungsabschluss, Ablauf von Rechtstiteln oder Verbesserung der finanziellen Situation und somit Anspruchsverlust.
- Die Fälle mit Kleinkinderbetreuungsbeiträgen sind auf 105 Fälle gesunken. Der Rückgang ergab sich dadurch, dass mehr Gesuche aufgrund der Einkommenssituation abgelehnt werden mussten. Per 1. Januar 2013 ist eine neue kantonale Verordnung in Kraft getreten, was dazu führen dürfte, dass wieder mehr Familien von Alimentenbevorschussungen und Kleinkinderbetreuungsbeiträgen profitieren können.

¹ Sozialhilfegesetz.

Facts und Trends 2012: Die Kosten im Überblick



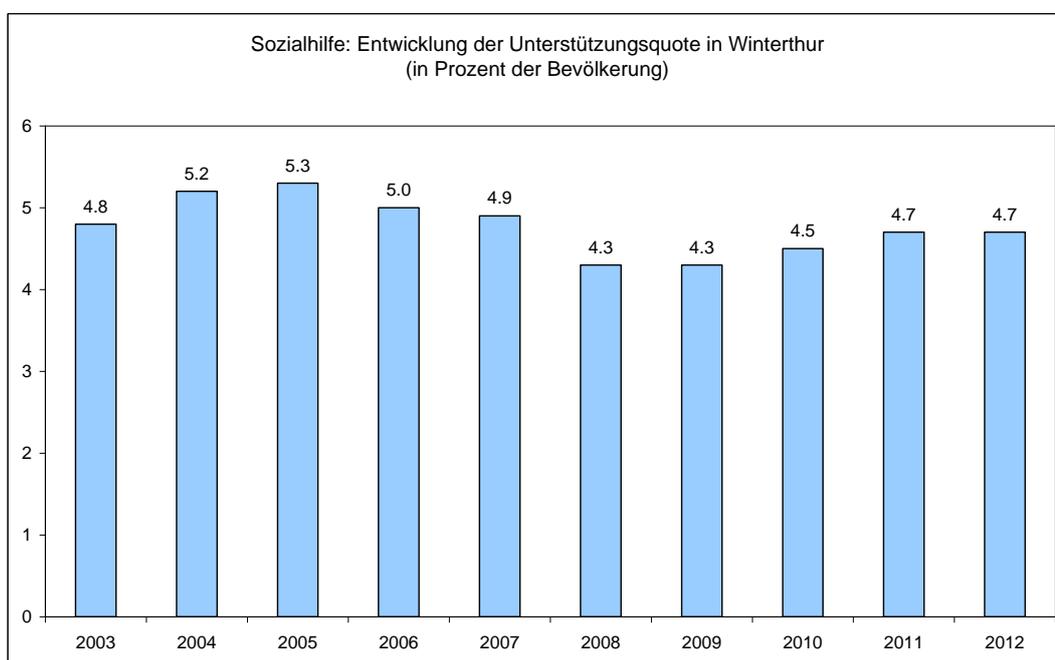
- 2012 sind die Nettogesamtkosten der Stadt Winterthur im Bereich der sozialen Sicherung (Existenzsicherung) auf 92.41 Mio. Franken angestiegen (Vorjahr 86,86 Mio. Franken).
- Davon gingen 41.00 Mio. Franken zu Lasten der Sozialhilfe und 48.14 Mio. Franken zu Lasten der Zusatzleistungen zur AHV/IV.
- Der Aufwand für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge ist auf 0.79 Mio. Franken gesunken und die Kosten für die Alimentenbevorschussungen blieben gleich.
- Netto erbringen die Sozialen Dienste Transferleistungen von insgesamt rund 92.41 Millionen Franken und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur sozialen Sicherheit in der Stadt Winterthur.

Sozialhilfe

Mehr Sozialhilfefälle

Die Gesamtanzahl der Sozialhilfefälle der Stadt Winterthur ist 2012 gegenüber dem Vorjahr um 174 von 2'822 auf 2'996 angestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 6.2%. Rund die Hälfte dieses Anstiegs ergibt sich aus der Änderung des kantonalen Sozialhilfegesetzes. Neu werden seit 1. April 2012 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) nicht mehr dem Asylwesen zugeordnet, sondern nach den SKOS-Richtlinien unterstützt und dementsprechend bei der Sozialhilfe statistisch erfasst und abgerechnet.

4'957 Personen aus Winterthur wurden 2012 kurz- oder längerfristig unterstützt, weil sie für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen konnten. Da die Stadt Winterthur nach wie vor wächst, bleibt die Unterstützungsquote trotz mehr Sozialhilfefälle auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (4.7 %).



Neuaufnahmen und Abschlüsse

Im Laufe von 2012 wurden 989 neue Fälle aufgenommen (Vorjahr 926). Die Zahl der Fallzugänge ist also angestiegen, ein Teil davon durch den oben erwähnten Systemwechsel bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen. Obwohl auch etwas mehr Fälle abgeschlossen werden konnten als im Vorjahr, ist die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle weiter angestiegen.

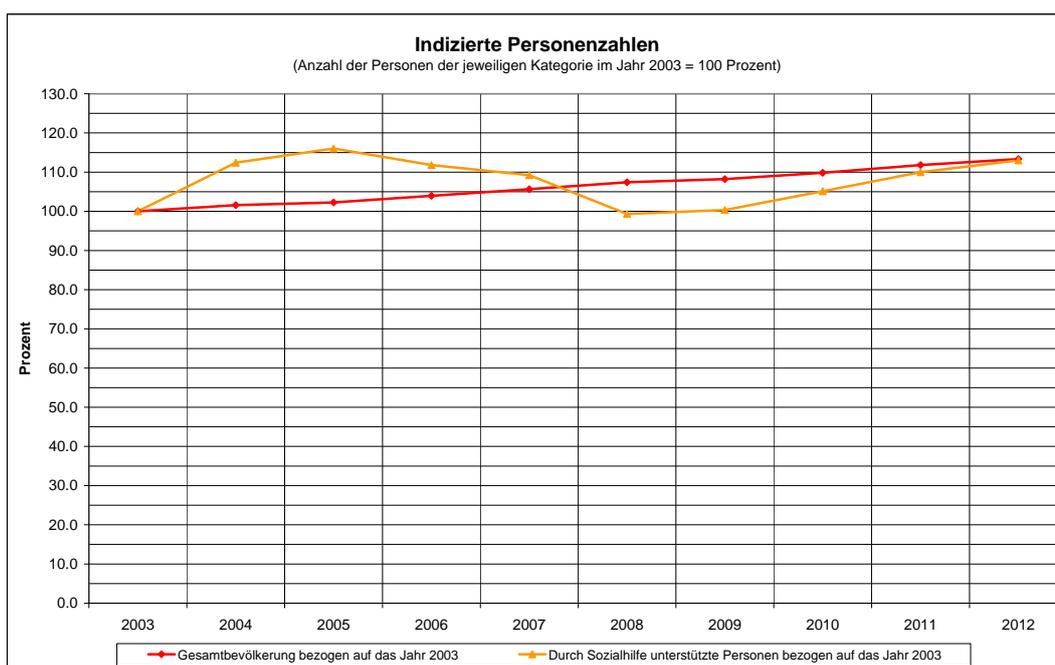
Sozialhilfestatistik	2012	2011	Differenz
Anzahl Unterstützungsfälle ²	2'996	2'822	+6.2%
– Anteil Alleinstehende in eigenem Haushalt	42.3%	41.6%	+0.7%
– Anteil Alleinstehende in Untermiete, betreuten Wohnverhältnissen oder Kollektivhaushalten	23.7%	21.7%	+2.0%
– Anteil Alleinerziehende	18.0%	19.0%	-1.0%
– Anteil (Ehe-/Konkubinats-)Paare	16.0%	17.7%	-1.7%
Anzahl Fallzugänge	989	926	+6.8%
Anzahl Fallabschlüsse ³	845	823	+2.7%

² Nur Fälle mit Unterstützungsbuchungen im Auswertungsjahr.

³ Ein Unterstützungsfall gilt als abgeschlossen, wenn während mindestens sechs Monaten keine Unterstützung mehr ausgerichtet worden ist.

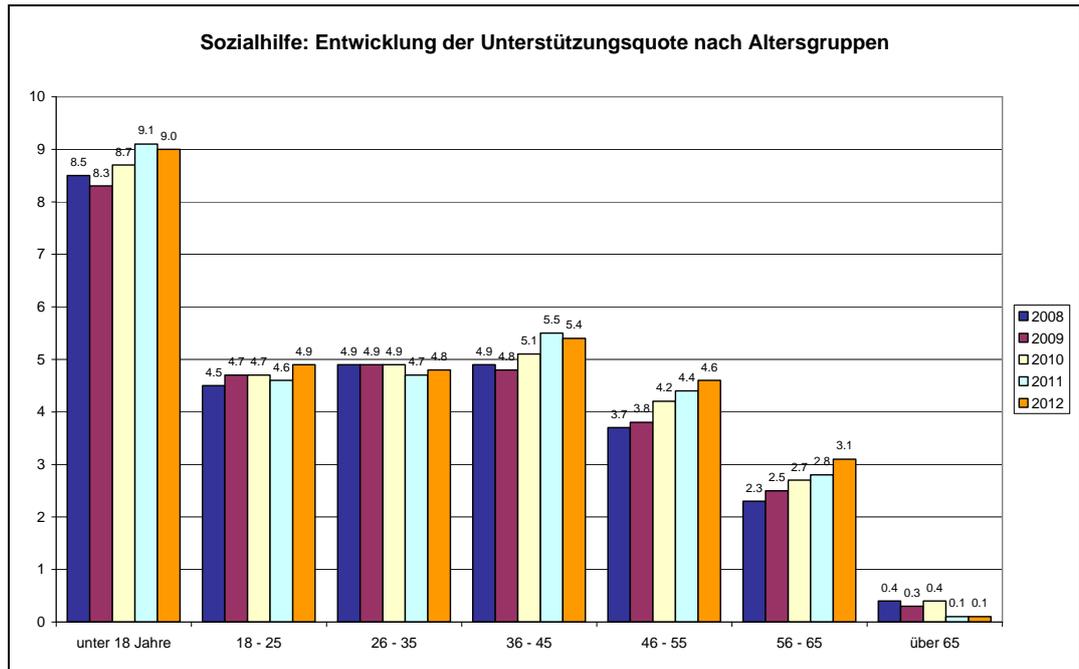
Sozialhilfestatistik	2012	2011	Differenz
Wichtigste Abschlussgründe			
– Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit	350	314	+11.5%
– Eingang Sozialversicherungsleistung	237	236	+0.4%
– Wegzug	103	103	+0.0%
Unterstützte Personen	4'957	4'825	+2.7%
Nationalität			
– Anteil CH	50.9%	51.1%	-0.2%
– Anteil Ausland	49.1%	48.9%	+0.2%
Geschlecht			
– Anteil Frauen	50.1%	50.6%	-0.5%
– Anteil Männer	49.9%	49.4%	+0.5%

Im Zusammenhang mit dem steten Fallwachstum und den steigenden Kosten stellt sich die Frage, in wie weit auch das Wachstum der Stadt Einfluss auf diese Entwicklung hat. Die untenstehende Grafik zeigt, dass sich das Verhältnis der Sozialhilfe beziehenden Personen zur Gesamtbevölkerung 2012 auf dem Niveau von 2003 befindet. Die Grafik zeigt zudem die Dynamik bei der Entwicklung mit höheren Zahlen 2004 – 2007 beziehungsweise tieferen Zahlen 2008 – 2011. Diese Über- beziehungsweise Unterschreitung ist auf die Wirtschaftslage zurück zu führen. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass die Wirtschaftslage ein zentralerer Faktor bei der Entwicklung der Sozialhilfezahlen ist als etwa die „Attraktivität“ der Stadt.



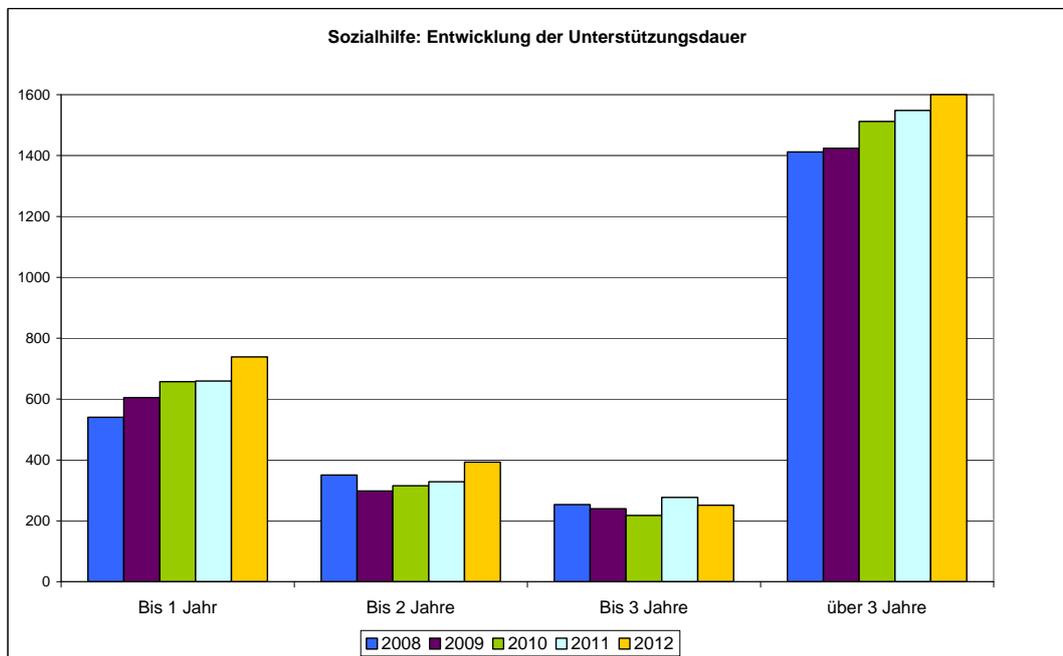
Unterschiedliche Entwicklung nach Altersgruppe

Die Sozialhilfequote entwickelt sich nicht über alle Altersgruppen gleich. Kinder tragen mit einer Quote von 9.0 % nach wie vor das grösste Risiko, Sozialhilfe zu beziehen. Bei den 18-25 jährigen ist die Quote nach einem Rückgang im Vorjahr wieder leicht angestiegen. Gerade bei den jungen Erwachsenen wird die wirtschaftliche Dynamik deutlich sichtbar (Lehrstellenmarkt, Arbeitsmarkt für Berufseinsteiger nach der Schul- bzw. Lehrabschluss). Weiterhin steigend ist die Sozialhilfequote bei den Personen ab 46 Jahren. Für ältere Arbeitnehmende ist und bleibt es schwierig, eine Wiederanstellung zu finden, wenn bereits eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit durchlebt wurde.

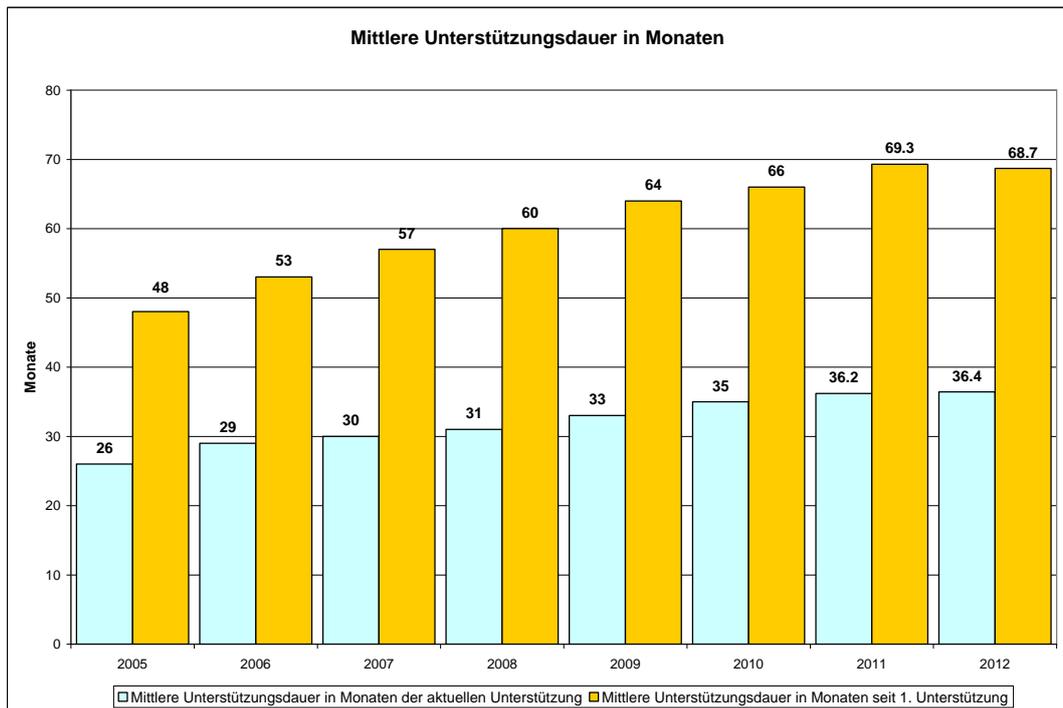


Unterstützungsdauer

Die Fälle mit drei und mehr Jahren im Leistungsbezug steigen unvermindert an. Dabei handelt es sich um Personen, denen eine Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit aus unterschiedlichen Gründen sehr schwer fällt und die so immer mehr zu "Sozialhilfe-Rentnern" werden.

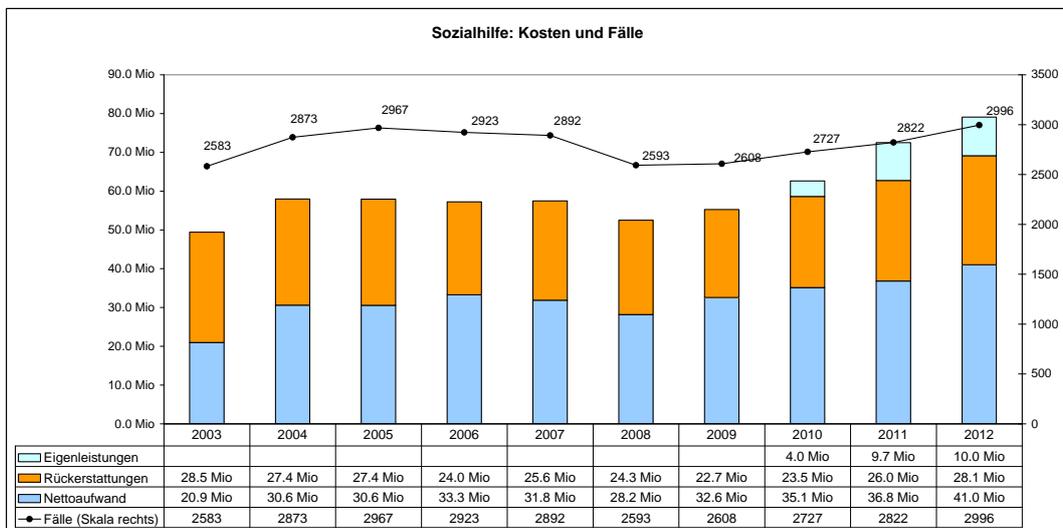


Die mittlere Unterstützungsdauer zeigt auf, wie viele Monate jemand Sozialhilfe bezieht. Dabei werden, wenn vorhanden, auch frühere Unterstützungsperioden mit gezählt. Hier zeigt die Statistik in den letzten Jahren ebenfalls nach oben.

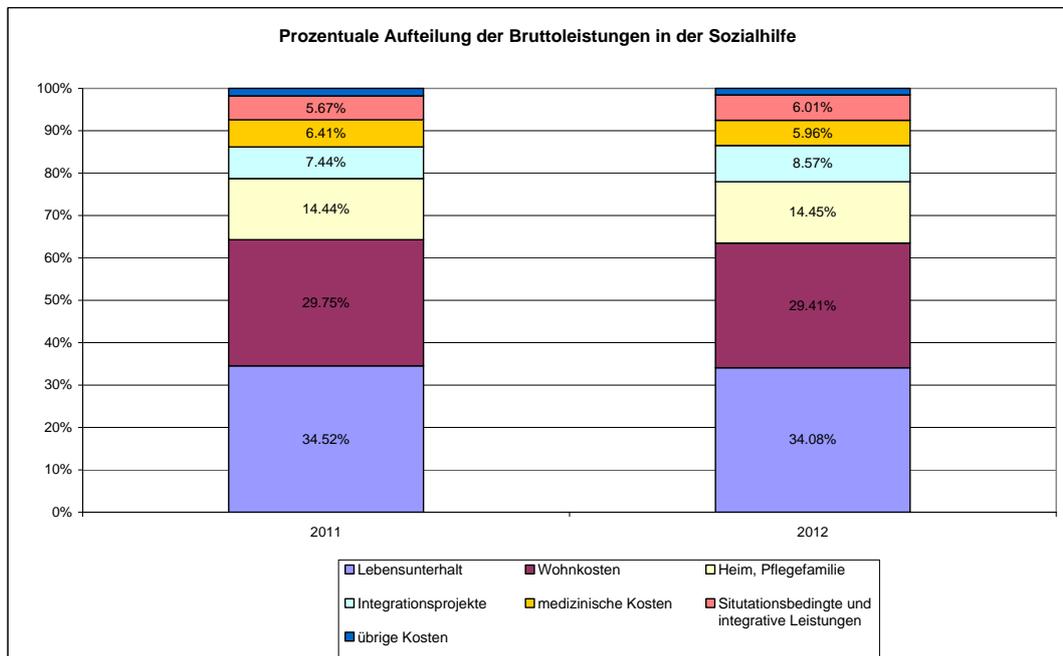


Zunahme der Nettokosten

Der Nettoaufwand der Sozialhilfe ist 2012 weiter angestiegen. Die Kosten der Sozialhilfe pro Fall und deren Entwicklung setzen sich aus vielen Faktoren zusammen: Auf der Ausgabenseite sind vor allem die Anzahl Personen pro Fall (entspricht meist einem Haushalt), Mietzinszahlungen, Krankheitskosten, Unterstützungsdauer und Unterstützungsansätze für den Lebensunterhalt (Grundbedarf), aber auch die Kosten für Integrationsprogramme von Relevanz. Auf der Einnahmenseite werden Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, familienrechtliche Ansprüche wie zum Beispiel Alimentenzahlungen, etc. berücksichtigt. Infolge einer Softwareumstellung wird seit Mitte 2010 der Bruttobedarf der unterstützten Haushalte erfasst. So können die Eigenleistungen, welche ein unterstützter Haushalt durch ein Erwerbseinkommen oder andere Einnahmen erwirtschaftet, ausgewiesen werden. 2012 betrug der Anteil 10.0 Mio. Franken (9.7 Mio. Franken).

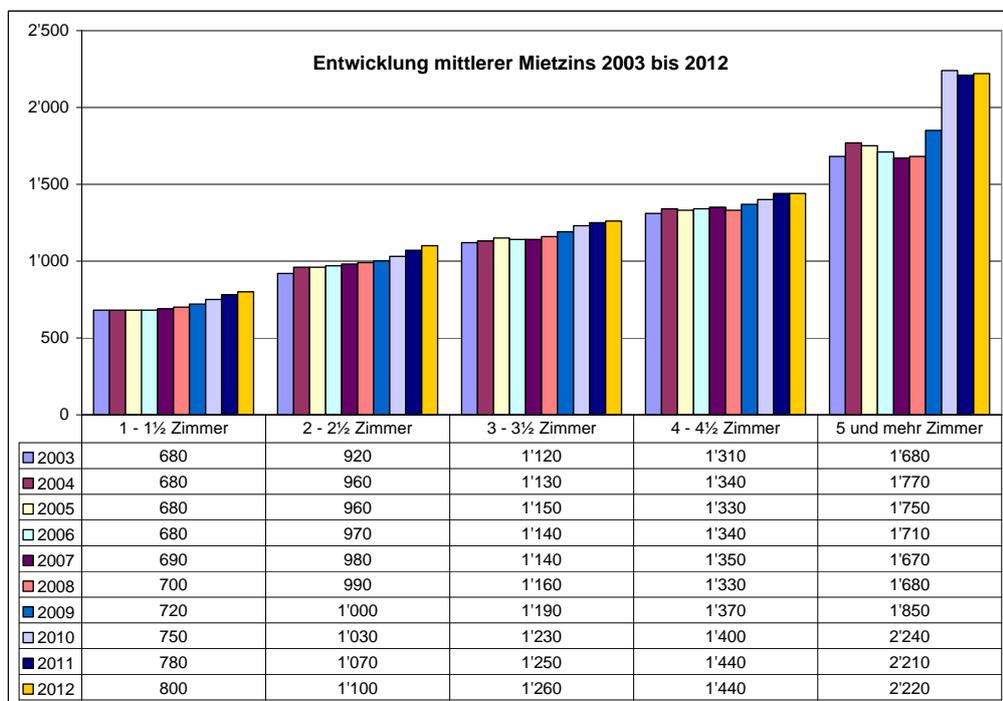


Die nachstehende Grafik zeigt auf, dass nebst dem Lebensunterhalt (34.08%) die Kosten für das Wohnen (Mieten und stationäre Unterbringung = 43.86%) einen hohen Anteil der Bruttoleistungen ausmachen.



Entwicklung Mietkosten 2003 bis 2012

Nicht überraschend steigt der mittlere Mietzins mit der Wohnungsgrösse an. Die mittleren Mietzinse sind für alle Wohnungskategorien in den letzten Jahren teurer geworden und tragen somit zur Kostensteigerung bei der Sozialhilfe bei.



Wohnverhältnisse

Der grösste Teil der unterstützten Personen (79 %; 3'907 Personen) lebt in Mietwohnungen, 11 % (533 Personen) wohnt in einem Untermietverhältnis. Lediglich 0.7 % (33 Personen) leben in einem eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung. In Fällen, wo aus

anerkannten Gründen von einer Verwertung des Wohneigentums abgesehen wird, erfolgt die grundpfandrechtlich Sicherung der Rückerstattungspflicht. 1,9 % (93 Personen leben ohne feste Unterkunft. 1,7 % (87) wohnen gratis bei Verwandten oder Freunden. Die restlichen Personen sind in stationären Einrichtungen untergebracht.

Missbrauch wird bekämpft⁴

In Winterthur wurde 2012 bei 120 (135) der insgesamt 2'996 Sozialhilfefälle ein Missbrauch entdeckt. Das waren 4.01 % (4.78 %) aller Fälle. Die Deliktsumme betrug 434'000 Franken gegenüber 620'000 Franken im Vorjahr. Dabei lag bei 114 der 120 Fälle die Deliktsumme unter 10'000 Franken (95%) und in zwei Fällen über 50'000 Franken. Die erfassten Missbräuche bestanden hauptsächlich aus nicht deklarierten Einnahmen (Ewerbseinnahmen 64, Versicherungseinnahmen 20), nicht korrekt deklarierten Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen 17 und nicht deklarierte Einnahmen oder Vermögen 19. Die Sozialen Dienste reichten 2012 18 (28) Strafanzeigen ein, davon 14 (10) gemäss §48 Sozialhilfegesetz. Insgesamt sind 29 (26) Verfahren bei den Strafverfolgungsorganen hängig. Es kam zu 36 (27) Verurteilungen, die 36 Personen betrafen.

Die Strategie zur Missbrauchsbekämpfung besteht aus mehreren Schritten: Vorbeugen, Kontrolle, Verdachtsüberprüfung sowie Rückforderung und Sanktion. Konkret enthalten diese Schritte: Vorbeugen durch klare Information in mehreren Sprachen, standardisierte Abklärung und Fallaufnahme, Arbeitseinsatz im Projekt Passage; sensibilisierte, aufmerksame Mitarbeitende, enge Zusammenarbeit unter anderem mit Ärzteschaft und Vertrauensärzten; regelmässige systematische Überprüfung und Kontrolle durch die Revisionsstelle; umfassende Abklärungen bei Verdacht (auch bei anonymen Hinweisen), gute Zusammenarbeit mit der Polizei; konsequente Sanktionen bei festgestelltem Missbrauch, Rückforderung unrechtmässig bezogener Gelder und Strafanzeigen. Die systematische und regelmässige Vorgehensweise ist effizient und wirkt präventiv.

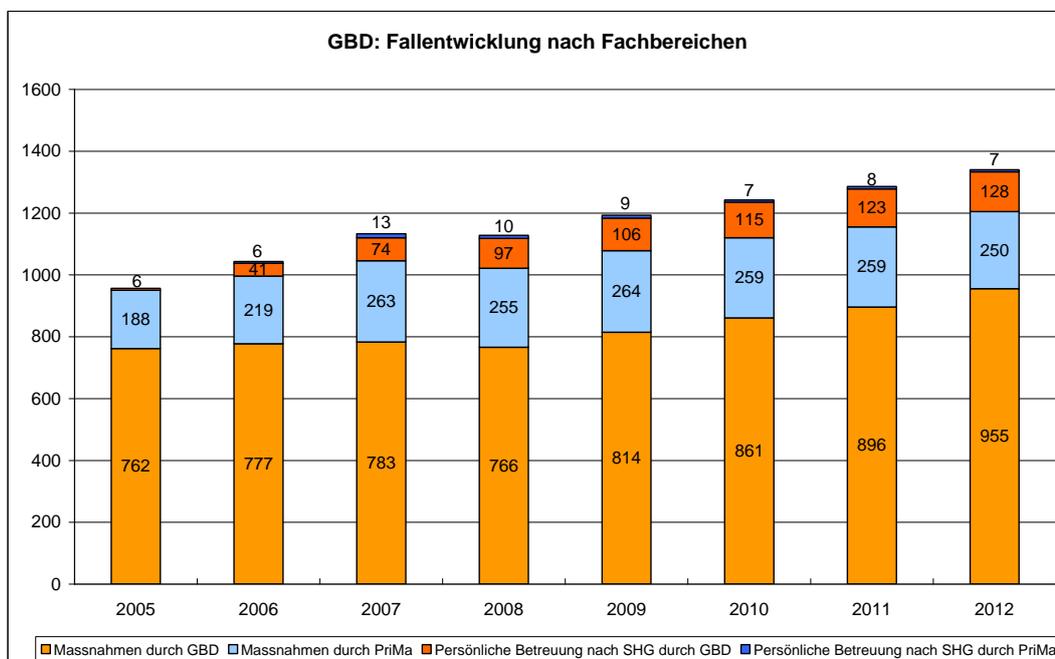
⁴ Vgl. auch "Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch 2012" unter www.soziales.winterthur.ch (Soziale Dienste/Berichte & Konzepte).

Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene

Der Gesetzliche Betreuungsdienst (GBD) ist für die Umsetzung der von der Vormundschaftsbehörde verfügten Massnahmen für Erwachsene⁵ zuständig. Zudem werden erwachsene Personen, die sich in einer persönlichen Notlage befinden, durch den GBD gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) beraten und betreut. Bei allen Klientinnen und Klienten umfassen die Dienstleistungen die Erledigung der persönlichen, finanziellen und administrativen Angelegenheiten sowie die Beratung in verschiedensten Lebensbereichen. In der Regel handelt es sich um langfristige Betreuungen, und die Klientinnen und Klienten verfügen über wenig eigene Ressourcen. Dennoch sollen die Betreuten so weit als möglich befähigt werden, wirtschaftlich und sozial selbstständig zu leben.

Gestiegene Fallzahlen

Die Gesamtzahl der geführten Fälle nahm erneut um 4.2 % zu (1'340, Vorjahr 1'286). Bei rund 90 % der Klientinnen und Klienten erfolgte die Betreuung im Rahmen einer vormundschaftlichen Massnahme. Bei den übrigen handelt es sich um urteilsfähige, kooperative Personen, die Unterstützung im administrativen Bereich brauchen. Per Ende Jahr wurden 1'212 Personen betreut, 981 davon durch gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer, die übrigen durch Private Mandatsträgerinnen und -träger.



Vielfältige Gründe für Fallaufnahmen

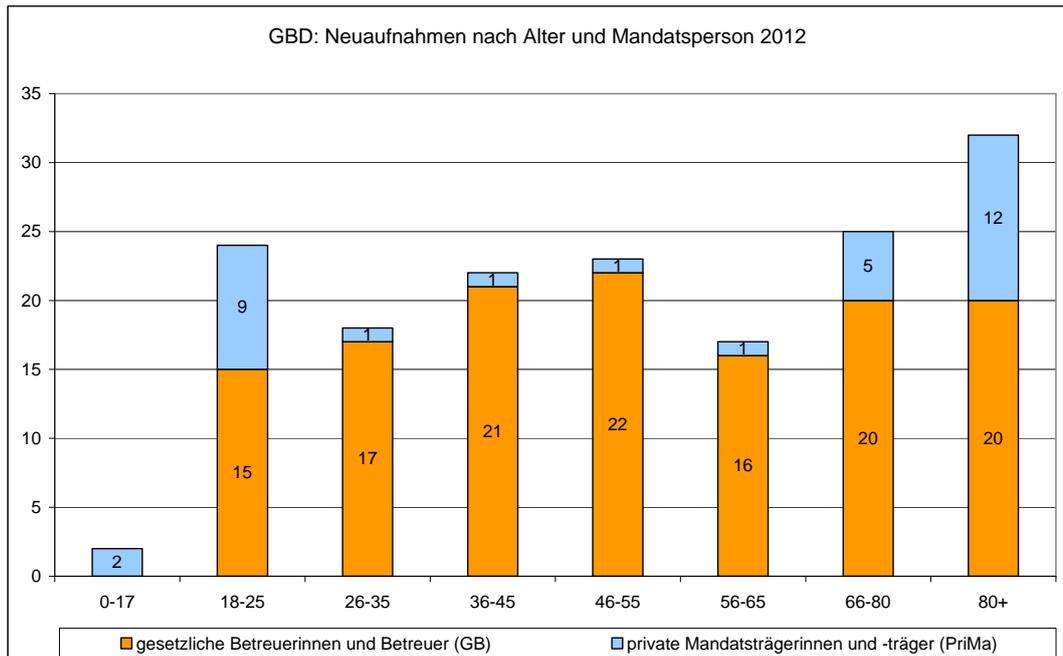
Damit eine vormundschaftliche Massnahme von der Vormundschaftsbehörde verfügt wird, muss ein so genannter Schwächezustand vorliegen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Psychische Erkrankungen, altersbedingte Schwächen, Minderintelligenz, Sucht, somatische Erkrankungen.

Entsprechend sind die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer mit sehr unterschiedlichen Lebenssituationen ihrer Klientinnen und Klienten konfrontiert und müssen immer wieder individuelle, auf die Person und ihr Umfeld abgestimmte Lösungen finden.

Neuaufnahmen

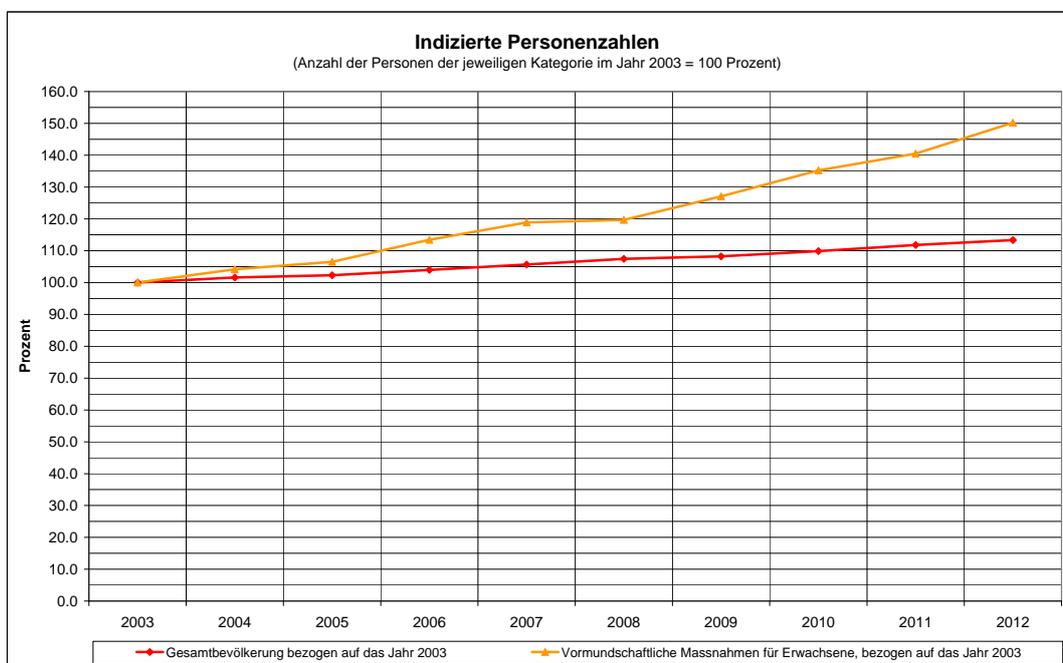
Im Jahr 2012 wurden 163 Fälle neu aufgenommen. Die grösste Gruppe bilden die Personen über 80 Jahren. Bei dieser Gruppe ist auch der Anteil der Fälle, die durch Private Mandatsträgerinnen und -träger geführt werden, am höchsten.

⁵ Seit der Kantonalisierung der Jugendhilfe 2006 ist die Stadt Winterthur nur noch für die vormundschaftlichen Massnahmen bei Erwachsenen zuständig.



Entwicklung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung

Die nachstehende Grafik zeigt, dass die Fallzahlen bei den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern stärker angestiegen sind als das Wachstum der Gesamtbevölkerung. Dies lässt sich auf die Entwicklung zurückführen, dass ambulante Hilfe vor stationärer Platzierung kommt. Dies führt gerade bei Menschen mit psychischen Einschränkungen und Krankheiten dazu, dass die Unterstützung durch einen Beistand oder eine Beiständin nötig wird.



Zusatzleistungen zur AHV/IV

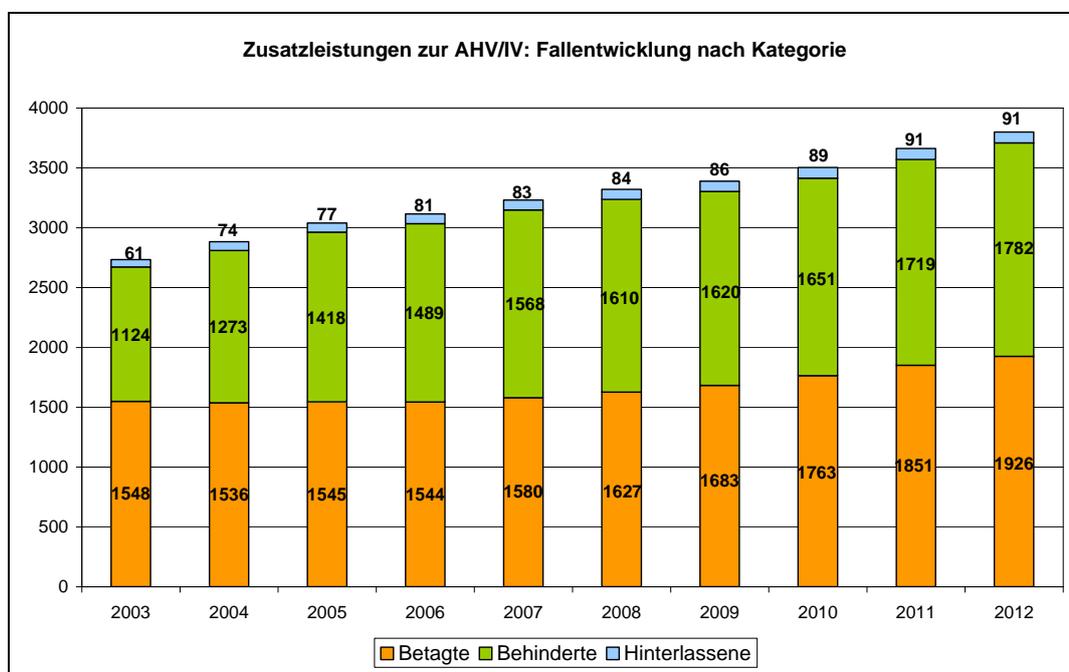
Fallanstieg bei den Zusatzleistungen zur AHV

Die Anzahl Fälle von Zusatzleistungen zur AHV/IV stieg 2012 insgesamt um 3.8 %. Bei den Menschen mit einer Behinderung stiegen die Fallzahlen um 3.7 % (Vorjahr 1.9 %) und bei den Betagten um 4.1 % gegenüber 4.8 % im letzten Jahr. Dass sich die finanzielle Situation betagter Menschen trotz stark ausgebauter beruflicher Vorsorge verschlechtert, hängt vorwiegend von der steigenden Lebenserwartung und den steigenden Pflegekosten und Heimtarifen ab.

	2012	2011	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	3'799	3'661	138	3.8%
- davon Betagte	1'926	1'851	75	4.1%
- davon Behinderte	1'782	1'719	63	3.7%
- davon Hinterlassene	91	91	0	0.0%
Anzahl Wohnfälle* Total	2'755	2'635	120	4.6%
- davon Betagte	1'299	1'235	64	5.2%
- davon Behinderte	1'381	1'325	56	4.2%
- davon Hinterlassene	75	75	0	0.0%
Anzahl Heimfälle** Total	1'044	1'026	18	1.8%
- davon Betagte	627	616	11	1.8%
- davon Behinderte	401	394	7	1.8%
- davon Hinterlassene	16	16	0	0.0%

* Wohnfälle: Personen, die im eigenen Haushalt leben

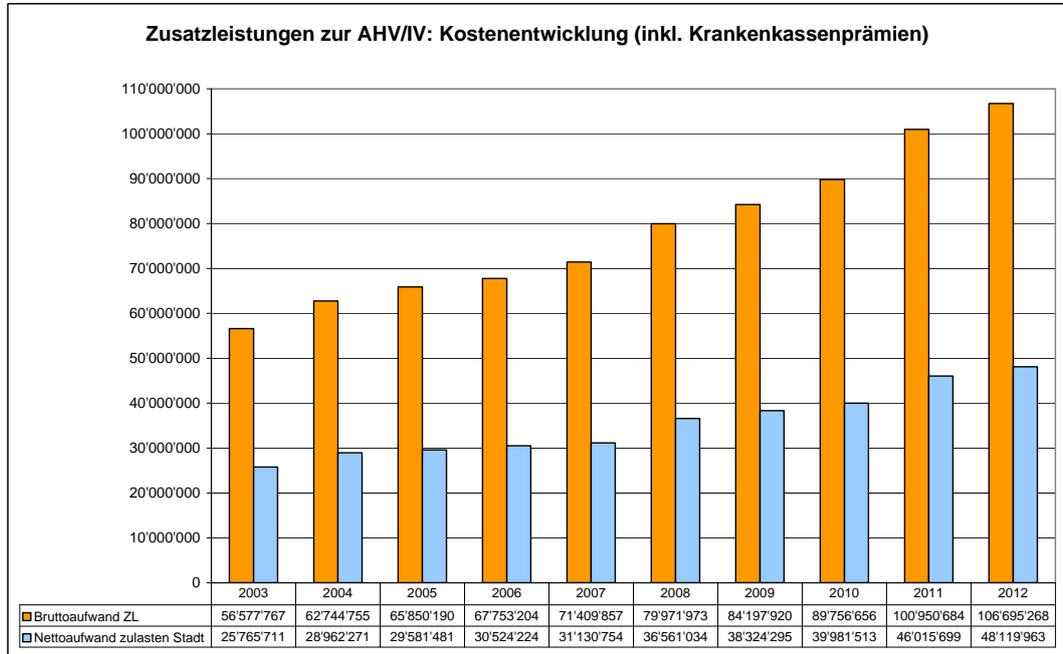
** Heimfälle: Personen, die im Heim leben



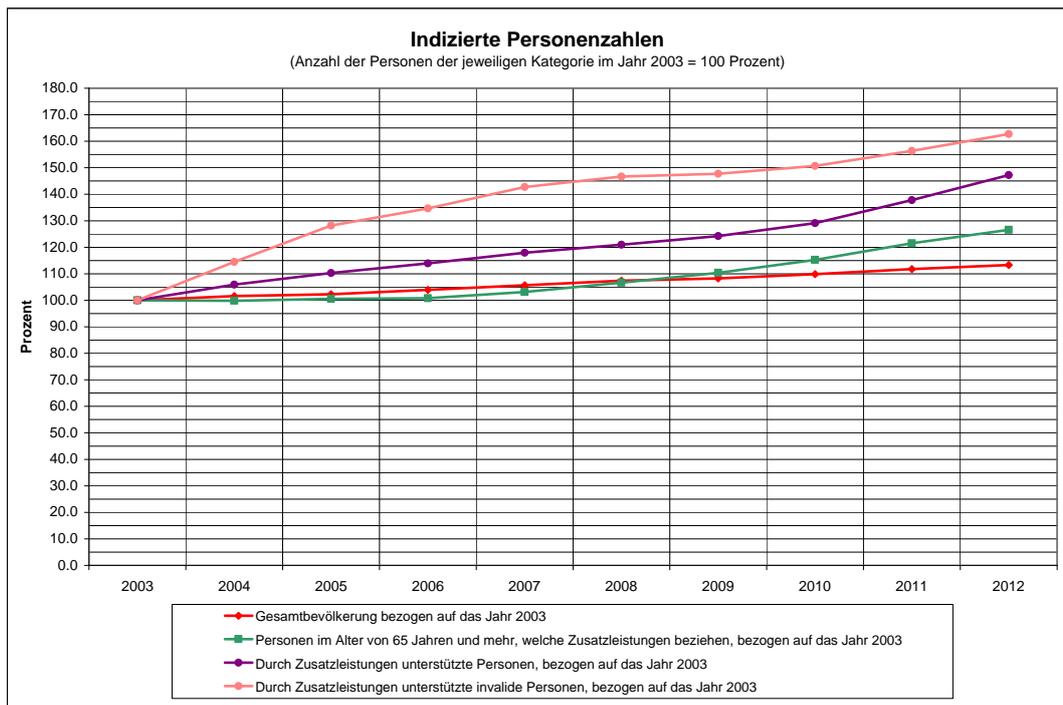
Zusatzleistungen zur AHV als wichtige Stütze im Alter

Am stärksten stiegen 2012 die Fallzahlen bei den Betagten mit 75 zusätzlichen Fällen an. Da die Vorsorge überwiegend von der langfristigen beruflichen Situation des Einzelnen abhängt, tragen Frauen immer noch ein erhöhtes Risiko, im AHV-Alter auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein. Auch die höhere Lebenserwartung wirkt sich auf die Finanzierung der Existenz im Alter aus. Hochbetagte, die in einem Pflegeheim wohnen, haben

aufgrund der hohen monatlichen Kosten häufig Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV. Schliesslich zählen Menschen, die aufgrund einer Behinderung Zusatzleistungen zur IV beziehen, ab dem Rentenalter zur Kategorie der Betagten. Starke Zunahmen der IV-Rentner und -Rentnerinnen in früheren Jahren bewirken ab dem Rentenalter eine entsprechende Zunahme der Betagten-Fälle.

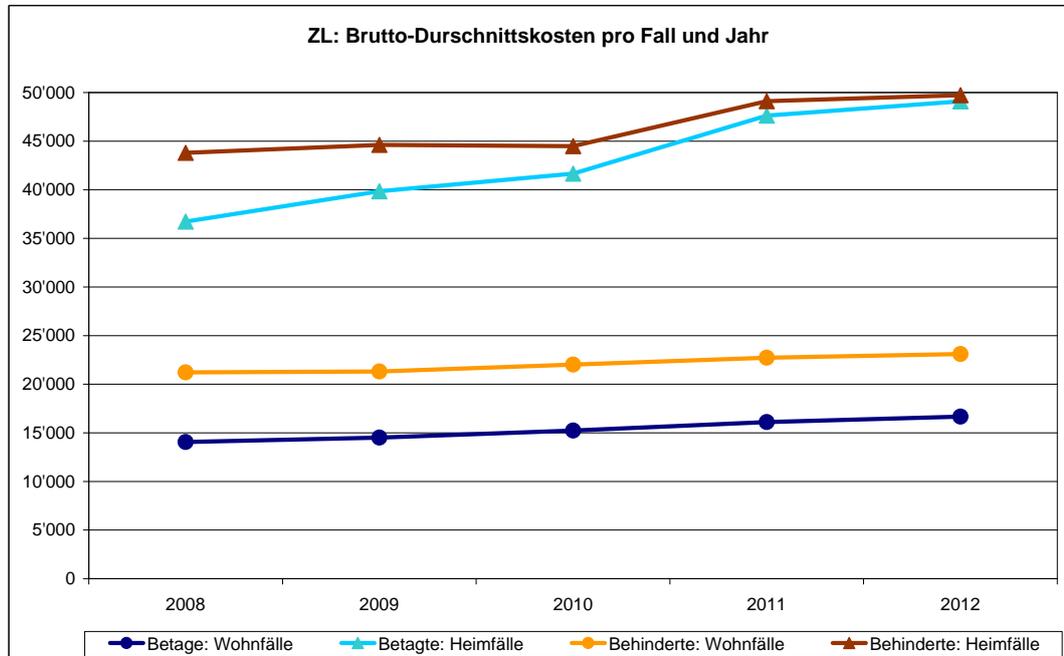


Ein interessantes Bild zeigt sich, wenn die Entwicklung der Fallzahlen ins Verhältnis zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung gesetzt wird. Es bestätigt sich, dass die Fallzahlen und Kosten bezogen auf das Jahr 2003 stärker angestiegen sind, als die Gesamtbevölkerung der Stadt Winterthur. Vor allem bei den IV-Rentnerinnen und -Rentnern ist diese Entwicklung ausgeprägt, was wiederum dem gesamtschweizerischen Trend entspricht.



Bruttodurchschnittskosten pro Fall und Jahr

Während die durchschnittlichen Kosten der Wohnfälle im Jahr über die letzten Jahre nur leicht zunahm, stiegen die durchschnittlichen Kosten der Heimfälle auch im Jahr 2012 weiter an, allerdings nicht mehr so stark wie zwischen 2010 und 2011. Es ist davon auszugehen, dass diese Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der neuen Pflegefinanzierung standen, welche am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.

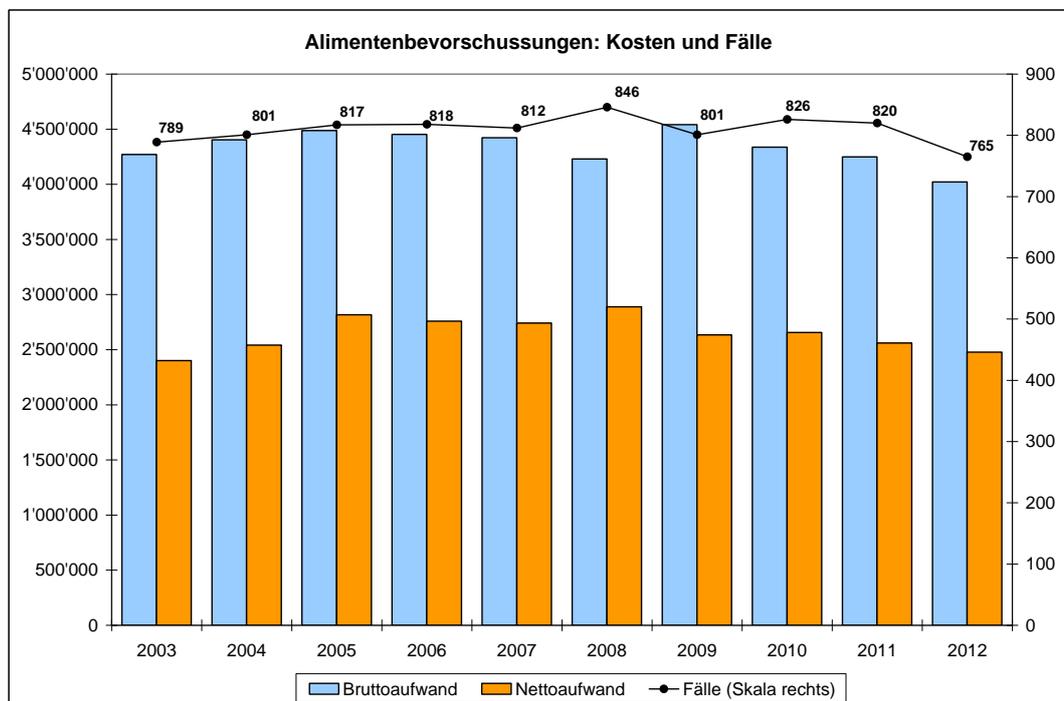


Alimentenhilfe

Alimentenbevorschussung

Wenn die gerichtlich oder vertraglich festgelegten Kinderalimente nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, überprüft das Jugendsekretariat den Anspruch auf eine Bevorschussung. Die Stadt Winterthur fällt die formalen Entscheide und übernimmt die finanziellen Leistungen sowie einen Anteil an den Verwaltungskosten. Die festgelegten Alimente können bis zu maximal 650 Franken pro Monat und Kind bevorschusst werden. Gemäss kantonalem Jugendhilfegesetz bestehen Einkommens- und Vermögensgrenzen.

Die Leistungen betragen 4.02 Mio. Franken. Die Nettokosten beliefen sich auf 2.48 Mio. Franken. Im letzten Jahr sind Alimente für 765 Kinder bevorschusst worden. Diese Zahl liegt klar unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Es konnten überdurchschnittlich viele Fälle abgeschlossen werden, sei es aufgrund Ausbildungsabschluss, Ablauf von Rechtstiteln oder Verbesserung der finanziellen Situation und somit Anspruchsverlust.

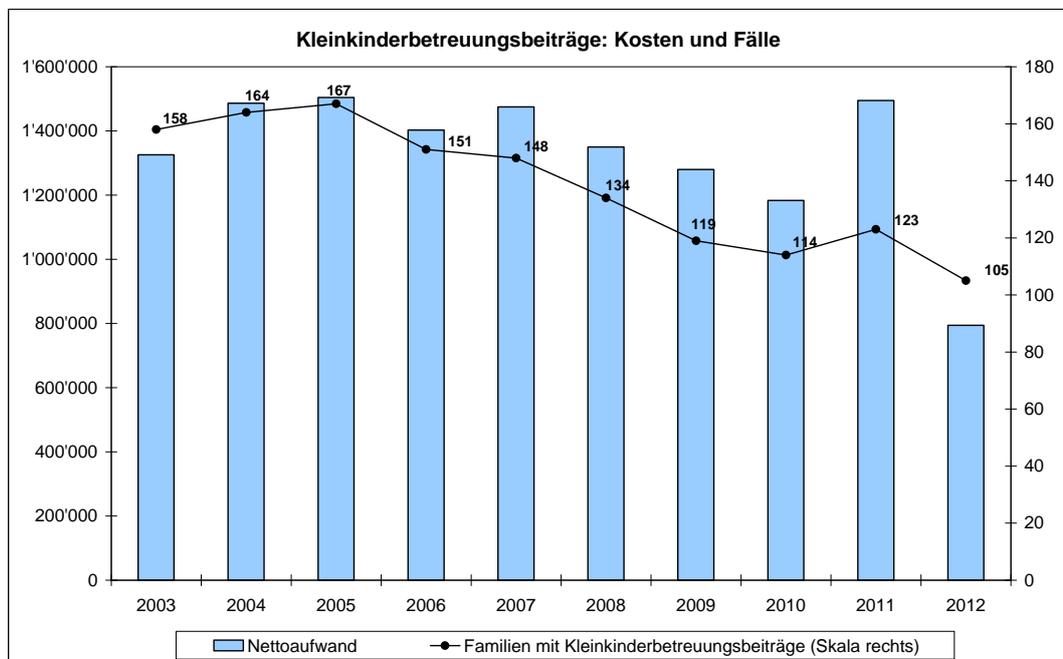


Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Kinder bleiben ein Armutsrisiko

Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind kantonale Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien und bestehen seit 1992. Mit der 2005 eingeführten Mutterschaftsversicherung und der Erhöhung der Kinderzulagen im Jahr 2006 sind wichtige Ergänzungen zum Familieneinkommen in Kraft getreten, die den Trend für den langsam sinkenden Anspruch auf Kleinkinderbetreuungsbeiträge erklären. Für Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, sind Kleinkinderbetreuungsbeiträge eine willkommene finanzielle Stütze, auch wenn sie den Wegfall eines Lohnes oft nicht kompensieren können.

Insgesamt 105 (Vorjahr 123) Familien profitierten von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Die Nettoleistungen betragen 0,79 Millionen Franken (1,49 Mio.). Der Rückgang ergab sich dadurch, dass mehr Gesuche aufgrund der Einkommenssituation abgelehnt werden mussten. Per 1. Januar 2013 ist eine neue kantonale Verordnung in Kraft getreten, die dazu führen dürfte, dass wieder mehr Familien von Alimentenbevorschussungen und Kleinkinderbetreuungsbeiträgen profitieren können.



Glossar

Alimentenhilfe

Staatliche Hilfe zur Sicherstellung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder gestützt auf ein Scheidungsurteil oder eine behördlich genehmigte Vereinbarung. Sie umfasst das Alimenterinkasso und die Alimentenbevorschussung. Die Obergrenze für die Bevorschussung liegt pro Kind seit Jahren unverändert bei 650 Franken pro Monat.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Finanzielle Beiträge von monatlich höchstens 2'000 Franken an Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind. Die Leistung besteht seit 1992.

Persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz SHG

Menschen, die kooperativ, aber nicht fähig sind, ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten selber zu regeln, erhalten persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz. Darin enthalten ist in der Regel eine Einkommensverwaltung.

SKOS-Richtlinien

Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die per April 2005 überarbeiteten Richtlinien 2005 eingeführt beziehungsweise in das Sozialhilfegesetz integriert.

Sozialhilfe

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet.

Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene

Mit vormundschaftlichen Massnahmen für Erwachsene können negative Folgen von Schwächezuständen – zum Beispiel Geistesschwäche, psychische Krankheit, Suchterkrankung oder Altersschwäche – behoben oder gemildert werden. Dazu gehören persönliche Fürsorge und Betreuung, rechtsgeschäftliche Vertretung oder Vermögensverwaltung.

Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL zur AHV/IV)

Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentnerinnen und Rentner. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen und in Winterthur die Gemeindegzuschüsse.